

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland bei offener Zustellung monatlich 1,75 RM, unter Streifband 2,10 RM. Jahresbezugspreis bei Vorauszahlung 18.— RM; für das Ausland unter Streifband, soweit keine Portoermäßigungen bestehen, Jahresbezugspreis 23.— RM oder in Landeswährung

Die Zeitung erscheint an jedem Sonnabend. Briefanschrift: Deutsche Uhrmacher-Zeitung, Berlin SW 68, Neuenburger Str. 8

Preise der Anzeigen

Raum von 1 mm Höhe und 47 mm Breite für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 0,24 RM, für Stellen-Angebote und Gesuche 0,15 RM. Die ganze Seite wird mit 240.— RM berechnet (Die vorstehenden Preise ergeben sich aus: Grundpreis \times Multiplikator 1,6 RM)

Postscheck-Konto Berlin 2581
Telegramm-Adresse: Uhrzeit Berlin
Fernsprecher: A 7 D ö n h o f f 2425, 2426, 2427

Uhren-,Edelmetall- und Schmuckwaren-Markt

Nr. 3, Jahrgang 56 * Verlag: Deutsche Verlagswerke Strauß, Vetter & Co., Berlin SW 68 * 16. Januar 1932

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten * Nachdruck verboten

Die Ergebnisse des Uhren- und Edelmetallgewerbes im Jahre 1931

(Schluß zu Seite 19)

Ursachen der Geschäftsgestaltung im letzten Jahre

In der vorigen Nummer haben wir auf Grund von Mitteilungen, die uns von zahlreichen Fachgeschäften verschiedener Größe aus ganz Deutschland gemacht wurden, festgestellt, daß der Umsatzrückgang der Uhrmacher und Juweliere im letzten Jahre gegenüber dem Vorjahre im Durchschnitt etwa 33 % betrug, und daß das Weihnachtsgeschäft einen vielleicht noch etwas stärkeren Rückgang aufwies. Im einzelnen waren jedoch, wie aus den veröffentlichten Mitteilungen von Praktikern hervorgeht, erhebliche Abweichungen zwischen den verschiedenen Geschäften festzustellen und zwar im Hinblick auf den Umsatz im ganzen wie den Absatz der hauptsächlichsten von den Uhrmachern und Juwelieren geführten Waren.

Das schlechte Gesamtergebnis sowie die Verschiedenartigkeit im einzelnen ist wesentlich auf solche Gründe zurückzuführen, die der Einwirkungsmöglichkeit der Fachgeschäfte ganz oder nahezu ganz entzogen sind. Daß die allgemeine Wirtschaftskrise und Geldknappheit die Uhrmacher und Juweliere in starkem Maße treffen mußten und zwar mit einer gewissen Naturnotwendigkeit, liegt auf der Hand. Die Krise wirkte sich jedoch nicht überall in genau der gleichen Stärke aus; viele Gegenden wurden mehr als andere von Betriebseinschränkungen und -stillegungen, von Zusammenbrüchen großer Industrieunternehmungen und Banken heimgesucht, und dementsprechend waren auch die Vorbedingungen für den Absatz unserer Fachgeschäfte entweder schlechte oder noch schlechtere.

Machte sich hier der Geldmangel in brutaler Weise bemerkbar, so spielte bei gewissen politischen und wirtschaftspolitischen Ereignissen erster Ordnung, z. B. den Notmaßnahmen der Reichsregierung, der Verschärfung des internationalen Kreditproblems sowie der Bankenkrise, die verschiedenartige Einstellung des Publikums eine sehr erhebliche Rolle. Besonders stark trat dies im Juli und August 1931 in die Erscheinung, als man vielfach mit einer neuen Inflation rechnete und große Geldbeträge in Sachwerten, darunter auch besseren Uhren und Edelmetall-

waren, angelegt wurden. Von dieser Inflationsangst konnte jedoch nur ein Teil der Uhrmacher und Juweliere profitieren, nämlich soweit ihre Kundschaft 1. Geld und 2. Angst hatte. Wo dies nicht der Fall war, oder wo man es vorzog, infolge des Vorhandenseins der erforderlichen „Beziehungen“ und eines weiten Gewissens sein Geld im Auslande „sicher“ anzulegen, unterschied sich auch das Juli-Ergebnis nicht wesentlich von dem der Vormonate, während es anderswo 25 % und mehr über dem des Juli 1930 lag.

Vierte Notverordnung, Rabatt und Ertrag

Von all den vielen gesetzgeberischen Maßnahmen, die uns das Jahr 1931 gebracht hat, ist keine von so überragender Bedeutung, wenigstens soweit wir es bis jetzt überblicken können, wie die Vierte Notverordnung vom 8. Dezember 1931. Sie verdient auch an dieser Stelle eine besondere Betrachtung und zwar deswegen, weil sie das Weihnachtsgeschäft in einschneidender Weise beeinflußt hat.

In fast allen uns zugegangenen Berichten wird der Notverordnung gedacht. Je nach der persönlichen Einstellung der Berichterstatter und dem Ausfall des Weihnachtsgeschäftes wird über sie entweder in Worten leidenschaftlicher Anklage oder in ruhigerer Weise geurteilt. Fast durchweg wird jedoch betont, daß nach dem Bekanntwerden der Notverordnung das Geschäft für einige Tage wie abgeschnitten war, und daß es sich erst nach und nach wieder erholte. Infolge der Kürze der Zeit konnte der eingetretene Ausfall nicht ganz wieder ausgeglichen werden. So gibt z. B. ein großes Uhrengeschäft an, daß sein Umsatzrückgang im ganzen Jahre 1931 20 % betragen habe, im Dezember jedoch 25 %; ohne das Dazwischenkommen der Notverordnung würde der Jahresdurchschnitt auch zu Weihnachten erreicht worden sein. In ähnlichem oder noch größerem Umfange hat anscheinend die Notverordnung häufig einen Umsatzrückgang zur Folge gehabt. Ein Umsatzrückgang um 44 % im Dezember jedoch bei nur 25 % Rückgang während der ersten elf Monate 1931 dürfte jedenfalls zu den Ausnahmen gehören, auch wenn man der Ansicht ist, daß die erheblich stärkere Verminderung des Umsatzes im Dezember ganz auf das Konto der Not-